

- Unterlage 09 -
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßnahmenblatt 1 (2 Seiten zu V1)

CEF- Maßnahme Blaumeise (Parus caeruleus)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>S 185 Erneuerung in Holzgau und Rechenberg-Bienenmühle</i>	<i>Sachsen LASuV NI Zschopau</i>	<i>V1_{CEF}</i>
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Installation von 2 Nistkästen für die Blaumeise		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur CEF Kohärenz sichernde Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage <i>Nummer</i> Blatt <i>Nummer</i>		
Lage der Maßnahme		
<i>Bau-km 1+255, Baumfällung Baum 10 links, Esche (s. technische Planung)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Die Maßnahme dient dem zeitlich vorgezogenen Ausgleich des Verlusts einer Lebensstätte der Blaumeise, (Baumfällung im Rahmen baubegleitender Verkehrssicherung) Bau-km 1+255, Baum 10 links, Esche		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Aktuell Baumholz-Esche mit Bruthöhle mit 2 Eingängen an Seitenast.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Besatz mind. eines Nistkastens für Fortpflanzung und Ruhe ab Frühjahr 2020 (Blaumeise).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Arten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

- Unterlage 09 -
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßnahmenblatt 2 (2 Seiten zu V2)

Vermeidungsmaßnahme Blaumeise (Parus caeruleus)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>S 185 Erneuerung in Holzhau und Rechenberg-Bienenmühle</i>	Vorhabenträger <i>Sachsen LASuV NI Zschopau</i>	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung und artenschutzfachliche Baubegleitung der Baumfällung.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur CEF Kohärenzsicherung Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage <i>Nummer</i> Blatt <i>Nummer</i>		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+255, Baum 10 links (Baumholz-Esche – Verkehrssicherung erforderlich).		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Sämtliche Gehölzrodungen, die mit der Beseitigung von Niststrukturen einhergehen, sollten <u>generell</u> innerhalb des nach § 39 Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 BNatSchG beschriebenen Zeitraums durchgeführt werden (1. Oktober bis 28./29. Februar). Ein direkter Zugriff auf Individuen europäischer Vogelarten (hier Eier, Jungvögel) kann durch eine vermieden werden. Der Zugang der Lebensstätte ist durch eine sachverständige Person rechtzeitig zu verschliessen – die Fällung ist erst danach freizugeben. Im Zusammenhang mit diesen Vermeidungsmaßnahmen stehen zeitlich vorgezogene (vgl. V1 CEF).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Aktuell regelmäßig beflogene Baumholz-Esche mit Brut- und Ruhehöhle mit 2 Eingängen an Seitenast.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Individuenverlusten (Eier, Jungvögel, ruhende Altvögel bei ungünstiger Witterung und nachts.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>S 185 Erneuerung in Holzhau und Rechenberg-Bienenmühle</i>	Vorhabenträger <i>Sachsen LASuV NI Zschopau</i>	Maßnahmen-Nr. V2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme 1. Verschluss der Lebensstätte: Ab ca. einer Woche bis 3 Tage vor der Baumfällung (außerhalb der Brutzeit) der Esche Nr. 10 sind alle zugänglichen Baumhöhlen durch eine sachverständige Person zu verschließen. Die betreffenden Höhlungen sind mit einer Steigleiter erreichbar und sollten ca. 1,5h nach Sonnenaufgang bzw. vor Sonnenuntergang aufgesucht werden (Vermeidung des Antreffens ggf. schlafender Individuen). Bei starkem Frost oder sonstigem Schlechtwetter ist ein Besatz auch tagsüber zu prüfen und der Verschluss ggf. zu einem anderen Zeitpunkt umzusetzen. Nach erfolgreichem Verschluss erfolgt eine Freigabe für die Baumfällung. 2. Baumfällung nur zwischen 1. Oktober bis 28./29. Februar und erst nach Freigabe durch beauftragte, artenschutzfachlich sachverständige Person.		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Empfohlener, optimaler Ausführungszeitraum: Verschluss der Lebensstätte Anfang September bis Ende Oktober 2019. Baumfällungen Anfang November bis Ende Februar 2019.		